

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 3. Juni 1864.

22.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt; etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

U m s c h a u.

Als vor Wochen die europäischen Gesandten sich zum ersten Mal am grünen Tisch in London niederließen, galt Herzog Friedrich und sein Recht bei ihnen nicht viel mehr als eine Schamünze oder gar ein verschlagener Groschen; jetzt steht er bei ihnen in hohem Cours und über ein Kleines, so zahlt Oesterreich noch ein Agio. Dieses Wunder hat Herr v. Bismarck mit seinen Einverleibungsplänen bewirkt, die allzulaut betrieben wurden. Alle Mächte haben lieber das Londoner Protokoll in Fetzen gehen lassen und wollen lieber dem Herzog Holstein und ein Stück von Schleswig gönnen, als Preußen das Meer und seine Häfen. Ehe es den preussischen Bundesgenossen einen falschen Schritt thun läßt, will Oesterreich lieber selbst das Rechte thun, den Herzog Friedrich anerkennen und seine Anerkennung im Bundestage betreiben. — Die deutsche Parole aber muß von jetzt an in und außer der Conferenz sein: ganz Schleswig, keine Theilung!

Jetzt sind wir an einem wichtigen Wendepunkte angekommen, und es wird sich nun fragen, ob die deutsche Diplomatie zu behaupten versteht, was das Schwert gewonnen hat. Das Project einer Theilung Schlesiens hat nur scheinbar Manches für sich, entspricht aber weder dem Rechte, noch dem deutschen Interesse, namentlich in militärischer Hinsicht. Wir haben das ganze Festland von Schleswig erobert und für Alsen ein Pfand an Jütland — sollen wir nun wieder herausgeben, was schon durch das Recht der Eroberung unser gehört? Es ist natürlich, daß uns die vermittelnden Mächte nicht gleich Alles anbieten werden, deshalb soll Deutschland ja nicht, wie es Vieler Ansicht ist,

gleich zuzulassen. Haben die Neutralen nicht zum Schwerte gegriffen, um Dänemark ganz Schleswig-Holstein zu erhalten, so werden sie es nunmehr schwerlich ziehen, um ihm einen unverdienten Theil zu retten.

Die Dänen lieben hohes Spiel und wollen auch jetzt lieber den Krieg fortsetzen, als ein Stück Schleswig fahren lassen. Zur See sind wir unsern Gegnern überlegen, sagen sie, der Sommer ist uns günstig, führen wir den Krieg fort. Der arme Protokollkönig wird von seinen Kopenhagenern gewaltig bestürmt und kämpft mit sich selbst. Preußen und Oesterreich halten sich daher auf Fortsetzung des Krieges gefaßt und verhandeln, wie man sagt, über die Vereinigung ihrer Schiffe unter Einem Oberbefehl.

Nach 14tägigen Verlegenheitsferien hat die Londoner Conferenz am 28. Mai zum ersten Male wieder getagt. Die Umstände sind gründlich andere geworden: das Londoner Protokoll und die Personal-Union sind von allen Mächten aufgegeben, auf dem Tapete steht die Theilung Schlesiens und das Erbrecht des Herzogs Friedrich von Augustenburg. Oesterreich und Preußen ersuchen die Conferenz, den Herzog Friedrich aufzufordern, daß er seine Erbfolgeansprüche auf Schleswig-Holstein begründe, indem sie gegen seine Anerkennung „im Principe“ nichts einzuwenden hätten.

Das ist etwas und viel, aber noch nicht das Rechte. Ihrer einen Forderung, daß Schleswig-Holstein ganz frei werde von Dänemark, müssen die deutschen Mächte die andere hinzufügen, daß ganz Schleswig-Holstein frei werde von Dänemark. Das heißt also: keine Theilung Schlesiens, am wenigsten eine solche, bei welcher Dänemark den Löwenantheil erhalten würde. Diese Theilung wäre